



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

KAP+

INES-Stellungnahme

Berlin, 5. Juli 2019

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

Einleitung

Die Beschlusskammer 7 hat am 23. Mai 2019 unter dem Aktenzeichen BK7-19-037 das Verfahren "Kap+" für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet eingeleitet. Das Verfahren dient der Änderung des Beschlusses vom 20. September 2013 (BK7-13-019) und zur Entscheidung über die Anwendung eines von den Fernleitungsnetzbetreibern gemeinsam vorzuschlagenden Überbuchungssystems nach Punkt 2.2.2. des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 715/2009.

INES nimmt zu KAP+ nachfolgend Stellung.

Transparenz über den Wegfall von Kapazität erhöhen

Bislang haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) kommuniziert, dass sowohl 78% der festen, frei zuordenbaren Entry-Kapazitäten (Entry-FZK), als auch der bedingt festen, frei zuordenbaren Entry-Kapazitäten (Entry-bFZK) durch die Marktgebietszusammenlegung wegfallen könnten. Temperaturabhängige Entry-Kapazitäten (Entry-TaK) bleiben hingegen erhalten. Da TaK in der Nomenklatur des Festlegungsverfahrens KASPAR allerdings mit $bFZK_{temp}$ bezeichnet werden, ist unklar, welche der bisher angebotenen Entry-bFZK tatsächlich von Reduktionen betroffen sein werden. Wenn $bFZK_{temp}$ im Sinne von TaK nicht von den Reduktionen betroffen sein sollten, stellt sich darüber hinaus die Frage, welche bFZK dann tatsächlich von der Reduktion betroffen sind.

INES bittet darum, Transparenz darüber zu schaffen, an welchen Netzanschlusspunkten und in welchem Umfang Kapazitäten aufgrund der Marktgebietszusammenlegung wegfallen könnten. Dies könnte bspw. in der NEP-Gas-Datenbank strukturiert angegeben werden.

Einführung eines Überbuchungssystems

Die Marktgebietszusammenlegung verursacht in erster Linie den Wegfall von Kapazitätsqualität, stellt jedoch physikalisch nur dann eine zusätzliche Herausforderung für die Netze dar, wenn sich Lastflusssituationen aufgrund des erweiterten Marktgebiets verändern.

Es ist deshalb zielführend, mit einem Überbuchungssystem zunächst allen Flexibilitäts- und Gasquellen einen diskriminierungsfreien Zugang zum virtuellen Handlungspunkt zu ermöglichen. Sollten Engpässe im Netz durch die tatsächliche Kapazitätsnutzung entstehen, dann ist es sinnvoll marktbasierende Instrumente einzusetzen, um die Engpässe aufzuheben.

Mittel- und langfristig sollte abgewogen werden, ob die Engpässe kostengünstiger durch einen Netzausbau oder durch die Nutzung marktbasierter Instrumente (MBI) aufgehoben werden können. Bei der kostenseitigen Abwägung zwischen dem Einsatz marktbasierter Instrumente und dem Netzausbau muss allerdings beachtet werden, dass

- MBI im Gegensatz zum Netzausbau (kurzfristiger) an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst werden können (größere Flexibilität) und
- Netze ggf. nicht über die gesamte technisch mögliche Nutzungsdauer hinweg genutzt (Unsicherheit über die Gasbedarfsentwicklung) und insofern durch den Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen beim Kostenvergleich mit zu geringen Kosten betrachtet werden.

Dabei ist es nach wie vor wünschenswert, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) mit eigenen Modellierungen die Abwägungsentscheidung der FNB eng begleitet.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die INES den Vorschlag zur Einführung eines Überbuchungssystems im Grundsatz. Ein Überbuchungssystem sollte grundsätzlich an allen buchbaren Punktarten (inkl. Speicheranschlusspunkten) angewendet werden, um Kapazitäten diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen.

Damit marktbasierende Instrumente zur Engpassbewirtschaftung möglichst kosteneffizient angeboten werden können, sollten sowohl das Überbuchungssystem als auch die marktbasierenden Instrumente gemeinsam mit den Marktakteuren im weiteren Verfahren ausgestaltet werden.

Versorgungssicherheit trotz Überbuchung gewährleisten

Da die deutschen FNB bislang noch keine Erfahrungen mit einem Überbuchungssystem gesammelt haben, können davon ausgehende Risiken nicht ausreichend gut vorhergesehen werden. Konkret kann von den FNB nicht eingeschätzt werden, ob marktbasierende Maßnahmen im Engpassfall bedarfsgerecht beschafft werden können.

Da von einer Engpasssituation grundsätzlich eine Gefahr für die Gas-Versorgungssicherheit ausgehen kann, sollte die Beschaffung potenziell erforderlicher Maßnahmen zur Engpassbewirtschaftung, insb. bei der Einführung des Überbuchungssystems durch den Umfang und einen im Voraus gewählten Beschaffungszeitpunkt auf die Reduktion dieser Beschaffungsrisiken ausgerichtet sein.

Auf Basis praktischer Erfahrungen mit einem Überbuchungssystem können im Voraus beschaffte Maßnahmen abgebaut und durch ggf. bedarfsgerechter beschaffte ad hoc-Maßnahmen im Engpassfall ersetzt werden.

Marktbasierte Instrumente zur Engpassbewirtschaftung

Grundsätzlich sollte die Beschaffung von Maßnahmen zur Engpassbewirtschaftung kosteneffizient erfolgen. **INES hält daher eine Vorfestlegung auf den Kapazitätsrückkauf oder andere netzbasierte Maßnahmen (z.B. Wheeling oder Drittnetznutzung) für nicht zielführend. Vielmehr sollte im Engpassfall eine Auswahl aus allen verfügbaren Instrumenten, insb. marktbasierter Instrumenten (z. B. ein börsenbasiertes Spreadprodukt) unter Kostengesichtspunkten erfolgen.**

INES vermutet, dass ein (kosten-)optimales System im Ergebnis Maßnahmen enthält, die sowohl im Voraus als auch ad hoc beschafft worden sind, um dem grundsätzlichen Ziel der Kosteneffizienz zu genügen.

Einordnung der Kosten marktbasierter Instrumente in der ARegV

Die BK7 schlägt eine Einordnung der Kosten marktbasierter Instrumente als volatile Kosten vor. Damit gehen diese Kosten in den Effizienzvergleich ein. Die Kosten für einen Netzausbau (als Investitionsmaßnahme) stellen hingegen dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) dar. Möchte ein Netzbetreiber das Risiko eines geringeren Effizienzwerts verringern, würde er also in der Folge eher auf den Netzausbau setzen, als auf MBI zurückzugreifen. Wenn MBI den ansonsten erforderlichen Netzausbau allerdings kostengünstiger ersetzen können, dann führt diese Lenkungswirkung der Kosteneinordnung zu einem ineffizienteren Gesamtsystem.

INES spricht sich deshalb dafür aus, die Kosten von MBI als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten anzuerkennen. Grundsätzlich entspricht dies einer Gleichstellung des Netzausbaus mit dem Einsatz marktbasierter Maßnahmen zur alternativen Erbringung der Transportaufgabe.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
s.bleschke@erdgasspeicher.de